

Zeitschrift:	Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz
Herausgeber:	Schweizer Film
Band:	5 (1939)
Heft:	80
Artikel:	Eine denkwürdige Präsidenten- und Sekretären-Konferenz : die erste Konferenz der Verbandsleitungen im Schweiz. Gewerbeverband nach der Mobilmachung unserer Armee
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-733494

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine denkwürdige Präsidenten- und Sekretären-Konferenz

Die erste Konferenz der Verbandsleitungen im Schweiz. Gewerbeverband nach der Mobilmachung unserer Armee.

Am 30. September 1939 versammelten sich im Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich über 100 Präsidenten und Sekretäre der angeschlossenen Verbände; sie vertraten 62 Berufsverbände und 12 kantonale Gewerbeverbände.

Den Vorsitz führte Herr Nationalrat A. Schirmer, der auch über das Haupttraktandum

«Die Lohnzahlung während des Militärdienstes» referierte.

In der Diskussion, die sehr ergiebig und lebhaft einsetzte, sprachen neben Herrn Vizepräsident Dr. Cagianut noch 9 weitere Vertreter von Berufsverbänden aus den Gruppen Baugewerbe, Nahrungs- und Getreidemittel, Bekleidung, Putz und Ausstattung.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage der Gründung von *Ausgleichskassen*, sei es der Berufsverbände oder der Kantone, wo die Berufsverbände sich nicht allein an der Schaffung derartiger Kassen zu beteiligen gedenken.

Die Versammlung hat mit Einstimmigkeit den vom Leitenden Ausschuß aufgestellten Richtlinien für die Verwirklichung dieser *Ausgleichskassen* zugestimmt, und die Leitung des Verbandes beauftragt, die Verhandlungen mit den übrigen wirtschaftlichen Spitzenverbänden und den Bundesbehörden fortzusetzen, um in dieser für unsere ganze Volkswirtschaft wichtigen Frage zu einer befriedigenden Regelung zu gelangen.

Die Konferenz hat diesen Beschuß in voller Einmütigkeit und Einstimmigkeit gefaßt in der Meinung, daß die Belastung (Beitragszahlungen in diese Ausgleichskassen) eine ganz allgemeine sein solle und auch auf die öffentlichen Betriebe des Bundes usw. sich zu erstrecken habe.

Der Schweiz. Gewerbeverband hat mit seiner Beschußfassung ganz unzweideutig ein nachahmenswertes Beispiel weitschauender Verbandspolitik, freundidgenössischer Gesinnung und vaterländischer Auffassung gegeben.

Ueber die

«Beurlaubungen von Wehrmännern» referierte Herr Dr. J. L. Cagianut, der als einer der Beauftragten des Bundes in der Kriegswirtschaft (Sektion für Baustoffe) und Leiter eines großen und wichtigen Berufsverbandes in besonderer Weise Einblick in die bestehenden Verhältnisse hat nehmen können.

Die Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse steht bei der Beurteilung dieser Frage im Vordergrund. Anderseits dürfen auch die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Wirtschaft nicht vernachlässigt werden.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die Beurlaubungen für die selbständigen Inhaber kleiner und mittlerer handwerklicher und kaufmännischer Betriebe und deren Arbeiter.

Die Präsidentenkonferenz stimmte dem Antrage zu, durch die kantonalen Gewerbeverbände in Verbindung mit den kantonalen Behörden und militärischen zuständigen Stellen sog. *konsultative Kommissionen* zu schaffen, in welche Vertreter der Wirtschaft, der Kantone und der größeren Städte und Gemeinden wie auch des Militärs zu entsenden wären. Diese Kommissionen hätten zuhanden der militärischen Behörden Begutachtungen abzugeben über die Angemessenheit einer Beurlaubung der Gesuchsteller.

Herr Präsident Aug. Schirmer hat hierauf noch eine ganze Reihe von weiteren Fragen der Kriegswirtschaft eingehend erörtert; wir nennen:

- a) *Ausbau und Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften*, um in individueller Weise in Bedrängnis geratenen Gewerbetreibenden zu helfen.

Der Schweiz. Verband der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften wird durch Mitteilungen in der Tages- und Fachpresse über die Möglichkeiten dieser Hilfe die nötige Aufklärung schaffen.

Auch die in den verschiedenen Verbänden bestehenden Hilfskassen werden zugunsten der Mitglieder der Verbände in den jetzigen Zeiten ihre Mithilfe nicht versagen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Berufsverbänden und den Bürgschaftsgenossenschaften ist auf diesem Gebiete selbstverständlich.

- b) Unser Verband hat die Behörden ersucht, vom Erlaß eines allgemeinen *Moratoriums* Umgang zu nehmen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Stundung von Forderungen im Einzelfall zur Anwendung wird gelangen müssen.

- c) *Materialbeschaffung*. Die Frage kann «brennend» werden, weshalb die *Schaffung von Syndikaten* in Aussicht genommen ist, welche u.a. die Kontrolle des Materialverbrauches zu besorgen haben werden. Für die kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker ist es sehr wichtig, daß ihre Berufsverbände diesen Syndikaten als Mitglieder beitreten und mitarbeiten können.

Die Präsidentenkonferenz vertritt einmütig die Auffassung, daß die Berufsverbände sich zu dieser Mitarbeit bereit halten.

- d) *Arbeitsbeschaffung und Arbeitsprogramm*.

Die Leitung des Schweiz. Gewerbeverbandes hat beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement eine Anfrage gestellt über die Weiterführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes des Bundes. Die Verbände werden über die Antwort der Behörden gegebenenfalls orientiert werden.

Zur Behandlung dieser Angelegenheit soll auch die *Baugewerbegruppe* des Schweiz. Gewerbeverbandes nächstens einberufen werden.

Die Verteilung der Arbeitsaufträge militärischen Charakters hat unsern Verband auch beschäftigt. Er verlangt, daß z.B. bei der Anfertigung von Uniformen auch die Kleinmeister des Schneidergewerbes Berücksichtigung finden.

- e) Eine sehr wichtige Angelegenheit bildet die Regelung der *Preisfrage für Handwerk und Detailhandel* und die *Offertstellung bei der Ausschreibung von Arbeiten*.

Mit der Eidg. Preiskontrollstelle sind die Verhandlungen bereits aufgenommen worden, um in der Frage des Wiederbeschaffungspreises eine für das Handwerk und den Detailhandel tragbare Lösung herbeizuführen.

Mit dem Eidg. Departement des Internen schweben Verhandlungen über die Preisgestaltung im *Submissionswesen*.

- f) *Zinsfrage*. Auf diesem Gebiete ist mit einer Verteuerung der Zinssätze zu rechnen. Eingehend äußert sich in der Diskussion unser Ehrenpräsident Dr. H. Tschumi, besonders unter Hinweis auf die volkswirtschaftlich schädigende Wirkung einer unvernünftigen Geldthesaurierung und -Hortung.

Der Verlauf der Präsidentenkonferenz hat gezeigt, daß die Verbände des Gewerbes eine große Zahl von Aufgaben zu erfüllen haben, für die eine gute Vorbereitung notwendig ist. Es war also durchaus am Platze, daß aus der Mitte der Versammlung der Wunsch laut wurde, es möchten von Seite der Leitung des Schweizer. Gewerbeverbandes die nötigen Schritte unternommen werden, damit die Funktionäre der schweiz. Berufs- und kantonalen Gewerbe-Verbände, soweit sie militärisch nicht absolut unabhängig sind, von den militärischen Behörden beurlaubt werden, um zur Unterstützung der Behörden in der Organisation der Kriegswirtschaft und Lösung der gestellten dringlichen Aufgaben eingesetzt zu werden.

Ebenso wichtig ist dann auch die Heranziehung der kantonalen Gewerbesekretariate durch die schweiz. Berufsverbände zur Hilfe bei der Erfüllung von Aufgaben in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen.

Die Präsidenten- und Sekretärenkonferenz hat den unerschütterlichen Willen des gesamten Gewerbestandes bekundet, in der Stunde der Not dem Vaterlande durch treueste Pflichterfüllung zu dienen und freundidgenössischen Brudersinn in die Tat umzusetzen.

Männer des Gewerbes, an die Arbeit!

*

Als Vertreter des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes hat Sekretär Lang an der äußerst interessanten Tagung teilgenommen. Sie behandelte wichtige Tagesprobleme, die auch für das Lichtspielgewerbe von großer Bedeutung sind.